

Federf. Stadamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuß	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	31.03.2003	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	03.04.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Neufassung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Rettungsdienst“ weist für 2003 einen vorläufigen Gebührenbedarf von 2.114.848 € aus.

Der zunächst aufgrund der Haushaltsansätze errechnete Gebührenbedarf ist aufgrund verschiedener Vorgaben zu korrigieren. Die Korrekturen ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung mit den entsprechenden Erläuterungen.

Der durch Gebühreneinnahmen zu deckende Bedarf 2003 beträgt somit 1.972.185 €. Unter Zugrundelegung der derzeitigen Tarife entstünde eine Unterdeckung.

Nach § 14 Rettungsgesetz sind die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben verpflichtet, die Entwürfe von Gebührensatzungen mit beurteilungsfähigen Unterlagen den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften zuzuleiten und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung zu geben. Dabei hat die Festsetzung der Gebühren in der Gebührensatzung auf der Grundlage des jeweils geltenden Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Recklinghausen zu erfolgen.

Die entsprechenden Erörterungen und Abstimmungen mit den Krankenkassen haben stattgefunden und zu einvernehmlichen Ergebnissen geführt.

Sollte noch eine schriftliche Stellungnahme eingehen, wird diese als Tischvorlage nachgereicht.

Vorgesehen sind danach vom 01.Mai 2003 an folgende Tarifveränderungen:

- Krankentransporte an Werktagen von montags bis freitags in der Zeit 7.30 - 19.30 von z. Z. 43,46 € auf künftig 70 ,-- €

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Notfalltransporte einschl. Krankentransporte nachts, an Wochenenden und an Feiertagen von z.Z. 281,21 € auf künftig 288,50 €
- Notarzteinsatz von z.Z. 288,88 € auf künftig 288,50 €
- Die Tarife für den Transport bzw. Behandlung von mehreren Personen sind entsprechend anzugleichen.

Auf der Grundlage der vorgenannten neuen Tarife einschließlich der Kilometerentschädigung für Fernfahrten liegt die künftige Einnahmeerwartung unter Berücksichtigung des Einsatzaufkommens 2002 in etwa in der Höhe des korrigierten Gebührenbedarfs.

Im Zuge der Tarifierfassung ist auch der Text der Satzung vom 15. November 1978 aufgrund Gesetzesnovellierungen bzw. aktueller Rechtsprechung neu gefasst worden.

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2003 einschließlich Erläuterungen für die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die als Anlage 2 beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes wird beschlossen.

Der Bürgermeister

- S c h w e r h o f f -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: